



An den Grossen Rat

22.1729.01

PD/P221729

Basel, 29. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

## Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»

Beinhaltet:

- Staatsbeitrag an GGG Kulturkick für die Jahre 2023–2026
- Rahmenausgabenbewilligung «Jugendkulturpauschale» Juli 2023–Dezember 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
2.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur .....	5
2.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur .....	5
2.3 Neue Handlungsfelder .....	6
2.4 Stand Umsetzung Kantonale Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative» .....	6
2.5 Kulturleitbild 2020–2025: Wirkungsziele Jugendkultur .....	8
2.6 Bisherige Förderung Jugendkultur .....	8
2.6.1 Tabelle Überblick koordinierte Fördertätigkeit Abteilung Kultur und GGG Kultur-	
kick 2018 bis 2021:.....	9
2.6.2 Bedarf Erhöhung finanzielle Mittel und Klärung Zuständigkeiten.....	10
2.6.3 Verstärkung Beratungsangebote Zielgruppe und Anpassung Regelung Entschädigung	
Projektbeteiligte.....	11
2.7 Ziele Stärkung Jugendkultur und junges Kulturschaffen .....	12
<b>3. Neue Förderung Jugendkultur ab 2023</b> .....	<b>12</b>
3.1 Vorgehen und Prozess .....	12
3.2 Neues Fördermodell und Ziele im Überblick.....	13
3.2.1 Künftige Förderbereiche Abteilung Kultur und GGG Kulturkick (Gesuche) .....	13
3.2.2 Zielesetzung Ausbau Vernetzung, Beratung, Kommunikation.....	13
<b>4. Neuer Staatsbeitrag an GGG Kulturkick für die Jahre 2023–2026</b> .....	<b>14</b>
4.1 Profil, Aufgaben und bisherige Leistungen GGG Kulturkick .....	14
4.2 Finanzielle Situation.....	15
4.3 Organisation .....	15
4.4 Übersicht Beratungsangebote und Wissenstransfer GGG Kulturkick aktuell und ab April 2023.	16
4.4.1 Beiträge an Einzelprojekte ab Juli 2023 gemäss Fördermodell.....	18
4.5 Erwartete Gesuchzahlen und angestrebte Förderquoten ab 2023 .....	19
4.6 Verwendung Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt ab 2023 .....	19
4.7 Musterbudget 2023 ff.....	20
4.8 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats .....	21
<b>5. Rahmenprojekte und Leistungen der Abteilung Kultur</b> .....	<b>22</b>
5.1 Förderfokus und Wirkung.....	22
5.2 Bisherige Förderung Rahmenprojekte.....	22
5.3 Rahmenprojekte ab 2023.....	22
5.4 Leistungen der Abteilung Kultur .....	23
5.5 Antrag für eine Rahmenausgabenbewilligung Juli 2023 bis Dezember 2026/2029.....	23
<b>6. Teuerungsausgleich</b> .....	<b>24</b>
<b>7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b> .....	<b>24</b>
7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a	
Staatsbeitragsgesetz): .....	24
7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann	
(§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz): .....	24
7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den	
Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz): .....	25
7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	
(§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz): .....	25

<b>8. Prüfungen .....</b>	<b>25</b>
<b>9. Antrag.....</b>	<b>26</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, für die Förderung der Jugendkultur folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen:

### **GGG Kulturkick**

Betriebsbeitrag für Personalressourcen  
und Transfermittel Förderung Einzelprojekte Jugendkultur 1'500'000 Franken

### **Präsidialdepartement, Abteilung Kultur**

Erneuerung Rahmenausgabenbewilligung  
Rahmenprojekte Jugendkultur 665'000 Franken

**Total 2'165'000 Franken**

**Davon für das Jahr 2023 425'000 Franken**

Staatsbeitrag GGG Kulturkick 300'000 Franken  
Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale (Juli-Dez. 2023) 125'000 Franken

**Davon für die Jahre 2024–2026 1'740'000 Franken**

Staatsbeitrag GGG Kulturkick 400'000 Franken p. a.  
Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale 180'000 Franken p. a.

Bei allen Ausgaben handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

Das neue Fördermodell Jugendkultur ersetzt das bisherige, für welches jährliche Fördermittel in der Höhe von 250'000 Franken pro Jahr bereitgestellt wurden (Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale in der Höhe von 1 Mio. Franken für die Jahre 2019–2022, GRB vom 21. November 2018). Im Rahmen der politisch gewünschten möglichst raschen Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wurden diese Mittel für das Jahr 2022 um 50'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht (RRB Nr. 22/23/7 vom 16. August 2022). Diese Erhöhung geht zulasten der im Budget 2022 zusätzlich eingestellten Mittel zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» (vgl. Details weiter unten).

Aufgrund der hohen Dichte an Geschäften in der Abteilung Kultur hat sich die Vorlage des neuen Konzepts Jugendkulturpauschale mit entsprechendem Antrag um Ausgabenbewilligung leider verzögert. Aus diesem Grund wurde vom Regierungsrat eine ausserordentliche Verlängerung «Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale (2019–2022/2025)» für die Monate Januar bis Juni 2023 und Mittel in der Höhe von gesamthaft 125'000 Franken zur Verwendung gemäss dem bestehenden (alten) Förderkonzept bewilligt.

Als Zielgrössen ab 2024 sind künftig 400'000 Franken p. a. für die Einzelprojektförderung durch GGG Kulturkick und 180'000 Franken p. a. für Rahmenprojekte im Bereich Jugendkultur durch die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement vorgesehen.

Das Jahr 2023 gilt als Übergangsjahr, in welchem die bisherige Einzelprojektförderung (verwaltet von der Abteilung Kultur, Präsidialdepartement) bis zur Übergabe an den GGG Kulturkick im Umfang von 70'000 Franken (Fr. 180'000 + Fr. 70'000) noch anteilig über die Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale erfolgt, weshalb die Summe nach Abzug des Übergangskredits Jugendkulturpauschale Januar bis Juni 2023 (Fr. 125'000) dort einmalig 125'000 Franken beträgt. Aus diesem Grund beträgt die Summe für GGG Kulturkick im Jahr 2023 anteilig nur 300'000 Franken. Ab 2024 erfolgt die gesamte Einzelprojektförderung über GGG Kulturkick in Höhe von 400'000 Franken.

Die mit diesen Anpassungen insgesamt verbundene Erhöhung gegenüber dem jährlichen Rahmen von 250'000 Franken (2019 ff.) um 175'000 Franken für das Jahr 2023 und 330'000 Franken p. a. für die Jahre 2024 bis 2026 geht vollumfänglich zulasten der ab Budget 2022 zusätzlich eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021). Dies gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen und im Budget 2023 eingestellten Aufbauplan: Ab 2023 stehen Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 2,1 Mio. Franken zur Verfügung (zum Aufbauplan vergleiche Kapitel 2.2 des vorliegenden Berichts). Es ist vorgesehen, ab Budget 2024 Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 3,15 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022).

## **2. Ausgangslage**

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative soll gestaffelt erfolgen.

### **2.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur**

Eine klare Eingrenzung des Begriffs Jugendkultur ist schwierig. Sie hat sich im 20. Jahrhundert zunächst als Subkultur begriffen und stand der Mehrheitskultur kritisch gegenüber. Heute wird unter Jugendkultur gemeinhin die aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung verstanden. In der Kulturförderung wird in der Regel eine Altersgrenze der Gesuchstellenden von 30 Jahren angesetzt. Der Begriff «Jugendkultur» grenzt sich insofern von der Kulturvermittlung und Pädagogik ab, als die Projekte der aktiven Jugendkultur gemeinhin von den Jugendlichen selbst initiiert und von deren Interessen geprägt sind und nicht zwingend von Fachpersonen der Kulturvermittlung oder Pädagogik etc. begleitet werden. Zugleich sind Projekte der Jugendkultur in erster Linie erfahrungsbildend und werden qualitativ noch nicht an den Standards des professionellen Kulturschaffens gemessen. In der Förderung der Jugendkultur wird davon ausgegangen, dass sich eine aktive und selbstinitiierte kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, auch wenn sie später andere Berufe ergreifen. Erste Schritte in Richtung einer professionellen Laufbahn als Kulturschaffende sollen jedoch im Sinne der Nachwuchsförderung ebenfalls möglich gemacht werden.

In den Geltungsbereich der Jugendkultur fallen heute:

- Jugendkulturpauschale Basel-Stadt
- Junges Theater Basel
- Kulturförderpreis der Abteilung Kultur

### **2.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur**

Unter Alternativkultur wurde im 20. Jahrhundert jegliche kulturelle Tätigkeit ausserhalb von Institutionen der Hochkultur verstanden. Seit den 1970er Jahren finden allerdings auch Gründungen von Institutionen statt, welche explizit der Alternativkultur Raum bieten. Dazu gehören unter anderem

von Kulturschaffenden selbst geführte Kunsträume (auch: Off-Spaces), Projekträume und selbst-organisierte Netzwerke. Es zählen aber auch Institutionen dazu, welche dem noch wenig etablierten Kulturschaffen der freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen bieten.

Unter Alternativkultur werden Kulturformen verstanden, welche

- experimentell und innovativ sind oder
- institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder
- bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen.

Vollumfänglich in den Geltungsbereich der Alternativkultur fallen heute:

- Ausstellungsraum Klingental (Betriebsbeitrag)
- DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kaskadenkondensator (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kulturpauschale Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur)
- Kulturbüro Basel (Betriebsbeitrag)
- produktionsDOCK (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Musikbüro Basel (Betriebsbeitrag und Fördermittel)
- Tanzbüro Basel (Kleinst-Betriebsbeitrag)

Mit einem Drittel ihrer Tätigkeit fallen in den Geltungsbereich der Alternativkultur:

- Kunstkredit Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur)
- Atelierkredit Basel-Stadt (Betriebsbeitrag und Fördermittel Atelier Mondial)
- Fachausschüsse BS/BL: Film und Medienkunst, Tanz und Theater, Literatur, Musik (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur BS und der Abteilung Kulturförderung BL)
- Kulturwerkstatt Kaserne Basel (Betriebsbeitrag)
- Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club) (Betriebsbeitrag)

## 2.3 Neue Handlungsfelder

Der Regierungsrat hat im Ratschlag vom 29. September 2021 folgende neuen Handlungsfelder bezeichnet, die künftig zusätzlich gefördert werden sollen:

- Clubförderung
- Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen
- Förderung von Netzwerken und Strukturen der Alternativkultur
- Ausrichtung von Recherchebeiträgen an Kulturschaffende

## 2.4 Stand Umsetzung Kantonale Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative»

Der Grosse Rat hat dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zur Kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» am 23. März 2022 zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G). Nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1162.03 vom 28. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.2262.04 vom 24. Januar 2022 hat er über die Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen Volksinitiative als Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2021 beschlossen (§ 2 Abs. 7 (geändert) und § 11 Abs. 2 (neu)). Die unformulierte Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde nach Bestätigung des Umsetzungsvorschlags des Regierungsrats durch den Grossen Rat zurückgezogen. Der Grossratsbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde kein Referendum ergriffen, weshalb keine zweite Volksabstimmung stattfand und die Teilrevision des Kulturfördergesetzes trat somit am 30. Mai 2022 in Kraft. Es fand somit keine zweite Volksabstimmung statt.

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die

Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Die Etablierung einer Clubförderung wurde dort als eines der wichtigsten Anliegen und neues Handlungsfeld aufgeführt.

Die Corona-Pandemie machte die mangelnde soziale Absicherung von Kulturschaffenden deutlich. So soll die Erhöhung des Budgets für die Jugend- und Alternativkultur unter anderem zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vielen professionellen Kulturschaffenden der freien Szene beitragen. Die Sprechung von Beiträgen an Veranstaltungsprogramme soll Förderlücken schliessen (in diesem Fall in der Club- und Nachtkultur) und dem Anliegen der Veranstaltenden Rechnung tragen, faire Löhne und Honorare und die Entrichtung von Sozialabgaben gewährleisten können.

**Übersicht über die bisherigen und geplanten Umsetzungsschritte**

Für das Jahr 2022 wurden von der Regierung folgende einmalige Erhöhungen bewilligt:

- Erhöhung Jugendkulturpauschale um 50'000 Franken von 250'000 Franken auf 300'000 Franken
- Erhöhung Kulturpauschale um 100'000 Franken von 300'000 Franken auf 400'000 Franken
- Pilotausschreibung Recherchebeiträge, Finanzrahmen 250'000 Franken

Darüber hinaus wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 9. November 2022 der Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags an das Musikbüro Basel für die Förderung der Populärmusik für die Jahre 2022 und 2023 um 171'000 Franken pro Jahr bewilligt (Laufzeit Staatsbeitrag Musikbüro 2020 bis 2023, neuer Antrag per 2024).

	<b>2022</b>
Erhöhung Kulturpauschale	Fr. 100'000
Erhöhung Jugendkulturpauschale	Fr. 50'000
Erhöhung Förderung Populärmusik (Musikbüro)	Fr. 171'000
Pilotausschreibung Recherchebeiträge	Fr. 250'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 571'000</b>
<b>Im Budget eingestellte Mittel</b>	<b>Fr. 1'000'000</b>
<i>Differenz</i>	<i>Fr. -429'000</i>

Somit wurden für das Jahr 2022 insgesamt nur 571'000 Franken von den für die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative budgetierten Mitteln in der Höhe von 1 Million Franken ausgeschöpft. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des Inkrafttretens der Gesetzesänderung Ende Mai 2022 die Anträge um Erhöhung der Mittel erst im zweiten Halbjahr 2022 wirksam werden konnten.

Geplante Umsetzung per 2023

Mit Laufzeit per 2023 erfolgen folgende Anträge an den Grossen Rat:

- Clubförderung (neu)
- Ausbau Förderung Jugendkultur (hiermit vorgelegt)
- Ausbau Kulturpauschale (Ausbau der bestehenden Einzelprojektförderung, neu: Recherchebeiträge, neu: Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen)

Weitere geplante Umsetzung per 2024

Per 2024 ist vorgesehen, die gesamte zeitgenössische Musikförderung inklusive Pop, Rock, Hip-Hop, Jazz, Elektro und zeitgenössische Klassik zu systematisieren und die Aufgabenverteilung zwischen dem Fachausschuss Musik BS/BL und dem Leistungsauftrag an das Musikbüro zu konsolidieren. Darüber hinaus sind begründete Erhöhungen von einzelnen Staatsbeiträgen, die in den Bereich Jugend- und Alternativkultur fallen, möglich.

Der Einsatz der Mehrmittel erfolgt bedarfsgerecht und in jedem Einzelfall im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Finanzhilfen im Kulturbereich.

## 2.5 Kulturleitbild 2020–2025: Wirkungsziele Jugendkultur

Das Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 nennt als übergeordnetes Ziel, dass Basel kulturelle Innovation fördert und sich auf neue Potentiale ausrichtet. Ein Bereich, der besonders für Innovation und neue Potentiale steht, ist jener des jugendkulturellen Schaffens.

Die Jugendkultur verstand sich im 20. Jahrhundert zunächst als subkultureller Gegenentwurf zur damaligen Mehrheitskultur. Heutzutage wird Jugendkultur als aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung erfasst. Die Jugendkultur unterscheidet sich von der Kulturvermittlung und Pädagogik darin, dass Projekte von Jugendlichen selbst initiiert werden und entsprechend von deren Interessen geprägt sind. Die Jugendlichen werden bei der eigenen kulturellen Tätigkeit mehrheitlich nicht von erwachsenen Fachpersonen begleitet. Viele Projekte der Jugendkultur sind erfahrungsbildend und werden deshalb nicht an denselben Kriterien gemessen wie professionelles Kulturschaffen. In der Förderung der Jugendkultur wird davon ausgegangen, dass eine selbstinitiierte kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, unabhängig von der späteren Berufswahl, und somit besonders förderungswürdig ist.

Das Ziel einer hohen Diversität im Hinblick auf die Gesuchstellenden sowie einer grösstmöglichen Zugänglichkeit konnte bisher noch nicht erreicht werden. Deshalb wurden im Kulturleitbild 2020–2025 folgende Ziele definiert:

- Das Förderangebot entspricht der Diversität und den Bedürfnissen der jugendlichen Bevölkerung
- Die relevanten Informationen erreichen die Zielgruppe

## 2.6 Bisherige Förderung Jugendkultur

In Kanton Basel-Stadt fördern aktuell drei Stellen das jugendkulturelle Schaffen spartenübergreifend: Die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement, der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Kulturkick der GGG.

Seit 2014 fördert die **Abteilung Kultur** Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre aus der «Jugendkulturpauschale» in allen Sparten. Per 1. Januar 2014 wurde die Jugendkulturpauschale gemäss Beschluss Nr. 13/15/14G des Grossen Rates vom 10. April 2013 als Förderinstrument im Kanton Basel-Stadt eingeführt. Nach Ablauf einer zweijährigen, erfolgreichen Pilotphase wurde 2015 vom Regierungsrat die Verordnung für die Verwendung der Jugendkulturpauschale erlassen, um eine rechtsgleiche Praxis bei der Vergabe der Fördermittel sicherzustellen (SG 494.700 vom 22. Dezember 2015).

Sowohl die Auswertung der Pilotphase als auch die nachfolgenden Förderjahre zeigen, dass im Kanton Basel-Stadt ein grosser Bedarf für ein Fördergefäss besteht, welches explizit der Förderung der Jugendkultur gewidmet ist: Zwischen 2014 und 2021 ist die Anzahl der Gesuche pro Jahr von 65 auf 110 und somit um 69 % gestiegen. Aus der Jugendkulturpauschale konnten seit ihrer Einführung über 600 Projekte von jungen Menschen gefördert werden. Von 2014 bis 2018 stellte der Kanton Basel-Stadt dazu jährlich 200'000 Franken zur Verfügung. Ab 2019 standen in der Jugendkulturpauschale 250'000 Franken pro Jahr zur Verfügung; mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative wurde die Jugendkulturpauschale im Laufe des Jahres 2022 auf 300'000 Franken erhöht (RRB Nr. 22/23/7 vom 16. August 2022).

Die Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale unterscheidet zwischen Einzelprojekten, bei denen Jugendliche selbst Ausführende und Organisierende sind, und Rahmenprojekten, die eine Plattform für jugendkulturelles Schaffen bereitstellen (§ 3 Abs. 1). Rahmenprojekte werden grundsätzlich bei der Abteilung Kultur eingereicht. Für Einzelprojekte besteht seit 2014 ein



koordiniertes Antragsverfahren zwischen der Abteilung Kultur und dem GGG Kulturkick. Jugendliche unter 26 Jahren geben ihr Gesuch grundsätzlich beim GGG Kulturkick ein, auf Empfehlung der dortigen Fachjury werden einzelne Gesuche zur Förderung an die Jugendkulturpauschale weiterempfohlen. In vielen Fällen kommt es zu einer ergänzenden Förderung aus den Mitteln der Jugendkulturpauschale und des Kulturkicks. Gesuchstellende im Alter von 26 bis 30 Jahren reichen ihr Gesuch direkt bei der Abteilung Kultur ein und werden in der Jugendkulturpauschale behandelt.

Das **Musikbüro Basel** nimmt im Fördergefäss «RegioSoundCredit» Gesuche von Nachwuchsmusikerinnen und -musikern der Populärmusik entgegen. Konnten die Gesuche aufgrund formaler Kriterien oder aufgrund der bisherigen Mittelknappheit dort nicht berücksichtigt werden, erfolgte oftmals eine Weiterleitung an die Jugendkulturpauschale. Mit der Erhöhung der Mittel für den «RegioSoundCredit» im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative sollte keine Notwendigkeit mehr bestehen, Gesuche aufgrund der Mittelknappheit an andere Fördergefässe weiter zu verweisen (vgl. GRB vom 9. November 2022: Mittel für den RSC werden um 125'000 Franken p. a. auf neu 250'000 Franken p. a. erhöht für die Jahre 2022 und 2023). Darüber hinaus fördert das Musikbüro Basel altersunabhängig Nachwuchsmusikerinnen und -musiker der Populärmusik mit Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie Förderwettbewerben.

**Kulturkick der GGG** fördert bereits seit 2010 Projekte Jugendlicher und junger Erwachsener bis zum Alter von 26 Jahren. Die Geschäftsstelle steht unter der Trägerschaft des Vereins GGG Basel und wird aktuell inklusive der Fördermassnahmen vollumfänglich von diesem finanziert. GGG Kulturkick stehen dafür im Jahr 2022 80'000 Franken Fördermittel zur Verfügung.

### 2.6.1 Tabelle Überblick koordinierte Fördertätigkeit Abteilung Kultur und GGG Kulturkick 2018 bis 2021:

Tab. 1 (Anzahl Gesuche, Fördermittel in der Jugendkultur 2018–2021)

	2018	2019	2020	2021	Ø
<b>Einzelprojekte</b>					
Anzahl Gesuche	104	144	130	154	<b>133</b>
bewilligt	75	103	92	113	<b>96</b>
Fördersumme (CHF)	184'781	232'110	267'035	274'771	<b>239'674</b>
Ø pro Projekt (CHF)	2'464	2'253	2'903	2'432	<b>2'513</b>
<b>Rahmenprojekte</b>					
Anzahl Gesuche	28	26	17	18	<b>22</b>
bewilligt	19	21	15	15	<b>18</b>
Fördersumme (CHF)	91'443	81'532	70'406	63'000	<b>76'595</b>
Ø pro Projekt (CHF)	4'813	3'882	4'694	4'200	<b>4'397</b>
<b>Jugendkulturförderung gesamt</b>					
Anzahl Gesuche	125	153	144	170	<b>148</b>
bewilligt	94	124	107	128	<b>113</b>
Fördersumme (CHF)	276'224	313'642	337'441	337'771	<b>316'270</b>
Ø pro Projekt (CHF)	2'939	2'529	3'154	2'639	<b>2'815</b>

Legende: Behandelte Gesuche pro Förderstelle (Ø):

Anzahl Gesuche gesamt: 148; von Abteilung Kultur behandelt: 56; von Kulturkick behandelt: 50; von beiden Förderstellen behandelt: 42

Der **Swisslos-Fonds Basel-Stadt** übernimmt dabei insbesondere die Unterstützung der jugendkulturellen Festivals. Oft empfiehlt der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft ebenfalls einen

Beitrag an die basellandschaftliche Regierung (bspw. Jugendkulturfestival Basel (JKF), Europäisches Jugend Chor Festival Basel, Imagine, Gässli-Filmfestival, BScene).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterstützungen von Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds in den Jahren 2018 bis 2021:

Tab. 1a (Anzahl Gesuche, SLF-Beiträge in der Jugendkultur 2018–2021)

	2018	2019	2020	2021	Ø
Gesuche Jugendkultur SLF gesamt					
Anzahl Gesuche bewilligt	29	30	21	21	25
Fördersumme (CHF)	389'000	704'000 <sup>1/2</sup>	468'900	382'000 <sup>2</sup>	485'975
Ø pro Projekt (CHF)	18'524	41'412	26'050	31'834	29'455

<sup>1</sup> davon Fr. 200'000 an das Europäische Jugendchor Festival Basel (in der Regel alle zwei Jahre, Pandemie-bedingt verschoben)

<sup>2</sup> davon Fr. 280'000 (2019) bzw. 230'000 (2021) an das Jugendkulturfestival (alle zwei Jahre)

## 2.6.2 Bedarf Erhöhung finanzielle Mittel und Klärung Zuständigkeiten

Die Abteilung Kultur im Präsidentdepartement hat in den vergangenen Jahren periodisch Austauschformate für jugendkulturelle Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Jugendkulturpauschale als wertvolles und verlässliches Fördergefäss für junge Kulturschaffende wahrgenommen wird. Zugleich hat sich in den Diskussionen regelmässig gezeigt, dass es seitens der jugendkulturellen Szene den Wunsch gibt, eine klare erste Anlaufstelle für ihre Anliegen zu haben und die jetzige Praxis der Weiterleitung von Gesuchen von GGG Kulturkick und vom Musikbüro Basel an die Abteilung Kultur für die Gesuchstellenden unbefriedigend und intransparent ist. Auch erscheint die Definition von zwei Altersgruppen (bis 25 Jahren ist GGG Kulturkick zuständig; zwischen 26 und 30 Jahren die Abteilung Kultur) als künstlich und nicht zielgruppengerecht.

Auch die Förderstellen teilen die Wahrnehmung, dass es aufgrund der jetzigen Struktur zu Redundanzen in der Gesuchbehandlung kommt, Gesuchstellende häufig weiterverwiesen werden müssen und sich Entscheide dadurch verzögern. Darüber hinaus arbeiten die Förderstellen mit unterschiedlichen Förderbestimmungen und eine Zuständigkeit ist nicht immer leicht zu bestimmen.

Gemäss Verordnung zur Verwendung der Jugendkulturpauschale können Projekte, die den Finanzbedarf von 20'000 Franken übersteigen, nicht unterstützt werden (§ 2, Abs. 2d).

Für Einzelprojekte werden heute durchschnittlich rund 2'500 Franken pro Projekt gesprochen. Für Rahmenprojekte werden im Durchschnitt rund 4'300 Franken pro Projekt gesprochen. Aufgrund der steigenden Antragszahl werden dringend Mehrmittel benötigt, um weiterhin eine angemessene Förderung für ein eigenständiges jugendkulturelles Schaffen in Basel-Stadt bieten zu können (vgl. unten Tabelle 2). Hingegen hat sich die Förderung von grossen jugendkulturellen Festivals und Veranstaltungen (Antragsummen über 20'000 Franken) durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt bewährt und soll unverändert bestehen bleiben.

Tabelle. 2 (Förderquoten 2018–2022)

Ausgabe	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Gesamtsumme beantragt	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt	Erfolgsquote	Finanzierungsquote 1	Finanzierungsquote 2
<b>JKP</b>								
2018	95	71	Fr. 406'095	Fr. 301'718	Fr. 200'000	75 %	49 %	66 %
2019	92	81	Fr. 357'215	Fr. 301'565	Fr. 238'906	88 %	67 %	79 %
2020	88	77	Fr. 321'073	Fr. 278'328	Fr. 236'121	88 %	74 %	85 %
2021	106	93	Fr. 444'768	Fr. 381'183	Fr. 235'341	88 %	53 %	62 %
<b>Kulturkick</b>								
2018	75	39	Fr. 230'310	Fr. 118'191	Fr. 75'775	52 %	33 %	64 %
2019	97	51	Fr. 284'111	Fr. 138'837	Fr. 79'370	53 %	28 %	57 %
2020	90	46	Fr. 269'083	Fr. 127'412	Fr. 83'395	51 %	31 %	65 %
2021	106	50	Fr. 331'260	Fr. 128'992	Fr. 88'230	47 %	27 %	68 %

Erfolgsquote = Anteil der erfolgreichen Eingaben

Finanzierungsquote 1 = Anteil Fördersumme an der beantragten Gesamtsumme

Finanzierungsquote 2 = Anteil Fördersumme an der beantragten Gesamtsumme aller Zusagen

Handlungsbedarf zeigt sich gemäss obiger Auswertung in zwei Feldern:

1. Steigende Gesuchzahl bei GGG Kulturkick (vgl. Spalte «Anzahl Eingaben») bei konstant wenigen Zusagen (vgl. Spalte Erfolgsquote) und niedrigen Unterstützungsbeiträgen (im Durchschnitt max. 1'750 Franken) belegt einen erhöhten Mittelbedarf in der Einzelprojektförderung und der Förderung von Rahmenprojekten.
2. Erfahrungen der Förderstellen und Rückmeldung der Anspruchsgruppe zeigen, dass die Zuständigkeiten und Abläufe klarer und effizienter gestaltet werden sollten; dies auch im Sinne einer Transparenz für die Gesuchstellenden.

### 2.6.3 Verstärkung Beratungsangebote Zielgruppe und Anpassung Regelung Entschädigung Projektbeteiligte

Aktuell bieten die Abteilung Kultur, Kulturkick der GGG und das Musikbüro Basel bereits einige Beratungsmöglichkeiten und Netzwerkaktivitäten an.

Als eine niederschwellige Förderstelle, betrieben von jungen Kulturschaffenden für junge Kulturschaffende, fördert GGG Kulturkick nicht nur einzelne Projekte, sondern auch die Aneignung von Wissen zur Antragsstellung und Projektdurchführung im Kulturbereich. Oft ist die Geschäftsstelle der erste Kontakt für Jugendliche und junge Erwachsene zur Kulturförderung überhaupt. Sie bietet deshalb spartenübergreifend Inputs zum Verfassen von Gesuchen (inkl. Budget) an und berät die jungen Menschen bei der Projektplanung. Auf eingereichte Gesuche wird Rückmeldung von der Geschäftsstelle gegeben, sodass diese überarbeitet werden können, bevor sie dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgelegt werden.

Die Abteilung Kultur hat in Zusammenarbeit mit GGG Kulturkick und dem Beauftragten für Jugendfragen im Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren diverse Netzwerkanlässe und Austauschformate angeboten. Zwischen 2016 und 2017 baute man gemeinsam eine digitale Informationsplattform für Jugendkultur auf der Webseite von Kulturkick auf. 2020 wurde das Angebot durch kurze Erklär-Videos mit Antworten auf häufig gestellte Fragen weiter ausgebaut. Zudem berät die Abteilung Kultur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die durch den Swisslos-Fonds geförderten Festivals, begleitet sie bei der Übergabe an immer wieder neue, junge Generationen und unterstützt sie beratend mit organisatorischem oder finanztechnischem Wissen.

Die Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale sieht vor: «Finanzhilfen werden auf der Grundlage der im Gesuch ausgewiesenen Projektkosten zugesprochen. Unterstützungsberechtigt sind: Löhne nur für professionelles Personal, z.B. bei Rahmenprojekten und projektbezogenen Coachings»

(§3, Abs. 2 lit. b). Diese Förderpraxis hat sich bewährt und soll auch weiterhin zur Anwendung kommen. Handlungsfelder sind indes:

- Mit dem neuen Fördermodell sollen die Beratungs- und Netzwerkangebote verstärkt werden, um neue Zielgruppen, unabhängig vom Bildungsniveau, zu erreichen.
- Etablierung eines angemessenen Entschädigungsmodells für Projektteams (nicht-professionelle Teammitglieder und Helferinnen und Helfer).

## **2.7 Ziele Stärkung Jugendkultur und junges Kulturschaffen**

Die folgenden Ziele zur Stärkung der Jugendkultur in der Region Basel sollen mit dem neuen Fördermodell erreicht werden:

- Sichtbarkeit des jungen Kulturschaffens steigern und Leistung der jungen Kulturschaffenden verstärkt wertschätzen.
- Eigeninitiatives Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kulturbereich weiter fördern sowie durch entsprechende Rahmenbedingungen absichern und somit innovative und alternative, junge kulturelle Ausdrucksformen ermöglichen.
- Gezielt Zugänge zu erfahrungsbildenden Kulturprojekten für eine divers geprägte Anspruchsgruppe (Bildungshintergrund, kulturelle Erfahrung, Einkommensverhältnisse der Eltern berücksichtigend) fördern.
- Gleiche Chancen und Zugänge zur Kulturförderung durch transparente und anspruchsgruppengerechte Kommunikation der Förderbestimmungen gewährleisten.
- Austausch und Vernetzung in der Jugendkulturszene stärken.
- Im Sinne einer fokussierten Nachwuchsförderung soll der Übergang von jugendkulturellem Schaffen zur professionellen Laufbahn durch die Förderstellen partnerschaftlich begleitet werden.

Mit dem hier vorgelegten neuen Fördermodell werden auch die übergeordneten Zielsetzungen aus dem Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 in konkrete Massnahmen umgesetzt (Ausbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten, Verbesserung der zielgruppengerechten Kommunikation).

## **3. Neue Förderung Jugendkultur ab 2023**

### **3.1 Vorgehen und Prozess**

Zur Ausarbeitung eines neuen, für die Gesuchstellenden vereinfachten Fördermodells wurden die jugendkulturellen Fördertätigkeiten der Abteilung Kultur, des Musikbüros Basel und von Kulturkick, sowie die Abgrenzung und Zusammenarbeit der drei Förderstellen eingehend überprüft. Dazu organisierte die Abteilung Kultur im ersten Halbjahr 2022 fünf gemeinsame Workshops.

Im Mai 2022 führte die Abteilung zudem einen Anlass mit rund 50 Akteurinnen und Akteuren der freien Szene zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative durch, an dem u. a. auch die Zwischenergebnisse der gemeinsamen Workshops zur Jugendkultur vorgestellt und diskutiert wurden. Jugendliche und junge Erwachsene gaben dort Rückmeldung zur möglichen künftigen Organisation der Jugendkulturförderung und Aufgabenteilung zwischen den Förderstellen. Der Vorschlag, eine klare Anlaufstelle für Einzelprojekte bei GGG Kulturkick zu schaffen, wurde sehr begrüsst, da die dortige Geschäftsstelle durch ihre Niederschwelligkeit einfache Zugänge garantiert und in der Szene bereits akzeptiert ist.

In der Folge fokussierte sich die Abteilung Kultur bei der Finalisierung des Fördermodells auf die Festschreibung klarer Zuständigkeiten und den Leistungsauftrag mit dem GGG Kulturkick.

## 3.2 Neues Fördermodell und Ziele im Überblick

Das neue Fördermodell für Jugendkultur benennt klare Zuständigkeiten der Förderstellen Abteilung Kultur und GGG Kulturkick. Projekte können in allen Sparten und auch unabhängig von etablierten Sparten, z. B. mit neuen Ausdrucksformen, geplant werden.

### 3.2.1 Künftige Förderbereiche Abteilung Kultur und GGG Kulturkick (Gesuche)

Das neue Modell räumt GGG Kulturkick eine zentrale Funktion ein: Die Geschäftsstelle ist erste Anlaufstelle für die Beratung und Förderung von Einzelprojekten. Zeigen sich junge Leute nach einigen erfolgreichen Projekten interessiert, eine Laufbahn im Kulturschaffen einzuschlagen, vermittelt sie Kulturkick an die betreffenden Fachpersonen in der Abteilung Kultur und beim Musikbüro Basel weiter.

#### Einzelprojektförderung: GGG Kulturkick

##### Wo wird das Gesuch eingereicht und bearbeitet?

GGG Kulturkick, 6 Eingabetermine pro Jahr, Gesuche für unter 1'000 Franken: Schnelleingabe ohne Eingabetermine.

##### Wer kann ein Gesuch einreichen?

Personen bis 30 J. Bei Kollektiven muss mind. die Hälfte der Personen bis 30 J. sein.

##### Was wird gefördert?

- Einzelne künstlerische und kulturelle Projekte, initiiert und realisiert von Kulturschaffenden bis 30 J.
- Projekte ermöglichen erste Erfahrungen im kulturellen Schaffen.

##### Welche Art von Beiträgen gibt es?

- Beiträge an einzelne Projekte bis 10'000 Franken, die bis zu 70 % der Kosten decken können.
- Schnelleingabe von Beiträgen unter 1'000 Franken, die nur Sachkosten decken können und von der 70 %-Regel ausgenommen sind.

##### Wer beurteilt und bewilligt die Beiträge?

Die spartenübergreifende Fachgruppe (junge Personen aus der Zielgruppe).

##### Wer gibt Auskunft und Beratung?

GGG Kulturkick

##### Wie wird beraten und kommuniziert?

Schaffung einer ersten Anlaufstelle für alle jugendkulturellen Anliegen, Beratungen zur Gesuchstellung und Förderlandschaft, Workshops. Ggf. Vermittlung an die Abteilung Kultur.

#### Rahmenprojektförderung: Abteilung Kultur

##### Wo wird das Gesuch eingereicht und bearbeitet?

Abteilung Kultur, jederzeit, aber mind. 6 Wochen vor Projektbeginn.

##### Wer kann ein Gesuch einreichen?

Personen, die ein Rahmenprojekt im Bereich Jugendkultur/junges Kulturschaffen realisieren.

##### Was wird gefördert?

- Projekte, welche die Rahmenbedingungen für das jugendkulturelle Schaffen verbessern.
- Die Gesuchstellenden leisten organisatorische oder beratende Arbeit, stellen Strukturen bereit und geben Impulse.
- Projekte sollen junge Personen (bis 30 J.) als explizite Anspruchsgruppe haben.

##### Welche Art von Beiträgen gibt es?

- Beiträge bis 20'000 Franken an Sach- und Lohnkosten für professionell ausgeführte Tätigkeiten.
- Beiträge bis 20'000 Franken an Betriebskosten eines Pilotprojekts oder Kosten zur Anschaffung einer Infrastruktur.

##### Wer beurteilt und bewilligt die Beiträge?

Fachmitarbeitende Jugendkultur, Abteilung Kultur

##### Wer gibt Auskunft und Beratung?

Abteilung Kultur

##### Wie wird beraten und kommuniziert?

Beratungen für Rahmenprojekte, Infoanlässe in der Abteilung Kultur, Beratung für professionellen Nachwuchs und Vermittlung an die Kulturpauerschule, den Swisslos-Fonds Basel-Stadt oder die Fachausschüsse BS/BL, den Kunstkredit Basel-Stadt

### 3.2.2 Zielesetzung Ausbau Vernetzung, Beratung, Kommunikation

Insbesondere junge Kulturschaffende benötigen individuelle Beratungen, welche auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Beratungen und Mentorings sind essentiell, um die Förderung der Jugendkultur nachhaltig zu gestalten. Mit dem Wissenstransfer werden Sach- und Handlungskompetenzen weitergegeben, die mit den ersten Projekten erprobt und erlernt werden können. So wird ein begleiteter Einstieg gewährleistet, eine einfache Zugänglichkeit zur Kulturförderung geschaffen und zugleich Know-how für Folgegesuche verankert. Die Erfahrung zeigt, dass es jungen Gesuchstellenden aller Sparten leichter fällt, auf GGG Kulturkick zuzugehen und sich dort von gleichaltrigen

Expertinnen und Experten beraten zu lassen, als die Angebote der Abteilung Kultur für Erstberatungen zu nutzen. Die Hemmschwelle, sich an eine Amtsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung zu wenden, konnte in den letzten Jahren zwar erfolgreich gesenkt, aber nicht vollständig abgebaut werden.

Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, die Erweiterung des spartenübergreifenden Beratungsangebots für die Jugendkultur (mit dem Schwerpunkt auf Erfahrungsbildung) bei GGG Kulturkick anzusiedeln. Die besondere Kompetenz der Beratung durch die Abteilung Kultur liegt indes im Bereich des professionellen Nachwuchses, also in der Beratung von jungen Menschen, die sich entschieden haben, die Kultur zu ihrem Beruf machen zu wollen und die in der Regel bereits erste öffentliche Auftritte hatten und über eine entsprechende Berufs- oder Hochschulbildung verfügen.

## 4. Neuer Staatsbeitrag an GGG Kulturkick für die Jahre 2023–2026

Im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative stellte der Kulturkick den Antrag, einen Teil der zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Förderung der Jugendkultur im Auftrag des Kantons für die Beratungs- und Fördertätigkeit einzusetzen und ab 2023 die gesamte Einzelprojektförderung von Personen bis 30 Jahre im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten. Damit sollen wie oben erwähnt eine klare Anlaufstelle für junge Kulturschaffende geschaffen, Strukturen vereinfacht und die Förderung im Bereich des jungen Kulturschaffens den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden.

Kulturkick ist eine Organisationseinheit des Vereins GGG Basel und wird seit der Gründung 2010 durch diesen vollständig finanziert. Die Strategie umfasst die interdisziplinäre Förderung der jungen Kulturschaffenden in den Sparten Film, Tanz/Theater, Kunst, Literatur und Musik wie auch in neuen Ausdrucksformen wie der digitalen Kultur. Die Geschäftsstelle wird durch eine Geschäftsleiterin und eine strategische Kommission geführt. Der Vorstand der GGG ist das übergeordnete Gremium.

### 4.1 Profil, Aufgaben und bisherige Leistungen GGG Kulturkick

Der Kulturkick ist eine seit 2010 bestehende, sogenannte A-Organisation des Vereins GGG Basel, das heisst, er ist ein unselbständiger, GGG-eigener Betrieb. Er gehört zum Geschäftsfeld Kultur (neben GGG Atelierhaus und GGG Neujahrsblatt) der GGG Basel. Seine rechtliche Grundlage ist ein Organisationsreglement auf Basis der Statuten der GGG Basel. Letztere ist als Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel organisiert.

Ziel des Kulturkicks ist es, einen niederschweligen Einstieg ins Kulturschaffen zu ermöglichen, junge Menschen bei ihren ersten Schritten in der Kultur- und Förderlandschaft nachhaltig zu begleiten und einen guten Übergang zur Förderung für professionell Tätige durch die Fachauschüsse der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu gewährleisten. Der Kulturkick fördert multidimensional mit diversen Angeboten und mit einer Offenheit für Inputs und Entwicklungen aus dem eigenen kulturellen Schaffen der jungen Personen, um möglichst unterschiedliche Lebensrealitäten zu berücksichtigen. Dabei werden zwei Grundsätze verfolgt:

- Nachhaltigkeit: Die Förderstelle bietet nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern leistet mit Beratung, Netzwerk und einer engen Begleitung der Projektinitiantinnen und Projektinitianten einen Wissenstransfer. Diese Unterstützung ist insbesondere zu Beginn des Kulturschaffens von grosser Bedeutung und ermöglicht eine nachhaltige Förderung, die dem gesamten Kulturschaffen zugutekommt.
- Niederschwelligkeit, Anspruchsgruppennähe, Einbindung in eigene Strukturen: Die in den Gremien von Kulturkick engagierten Personen sind Teil der Zielgruppe und somit nah am jungen Kulturschaffen, was ein Agieren und Unterstützen auf Augenhöhe ermöglicht und Zugänglichkeit schafft. Der Kulturkick fördert das junge Kulturschaffen auch durch eine konsequente Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung an junge Personen. So wird der Kulturbetrieb als

Ganzes gesehen und zugleich das Förderwesen und das Selbstverständnis junger Kulturschaffender als Fachexpertinnen und Fachexperten gefördert.

Aktuell vergibt Kulturkick 80'000 Franken Fördergelder p.a. und unterstützt damit rund 50 Projekte, was bei knapp 100 Gesuchen pro Jahr einer Förderquote von ca. 50 % entspricht. Pro Jahr werden rund 50 Beratungen von durchschnittlich ca. 30 Minuten durchgeführt. Die Geschäftsstelle beschäftigt zwei Personen, die sich insgesamt 80 Stellenprozent teilen. Der finanzielle Gesamtaufwand der Organisation beträgt rund 180'000 Franken p. a. und wird vollumfänglich von der GGG Basel getragen. Das Angebot wird rege genutzt und es ist eine konstant wachsende Nachfrage zu verzeichnen: Seit Gründung der Organisation sind die Gesuchzahlen stetig gestiegen, sodass im Jahr 2021 über 100 Gesuche eingereicht wurden. Der Durchschnitt der letzten vier Jahre (2018–2021) liegt bei 90 Gesuchen pro Jahr. Dies entspricht einer Steigerung der Gesucheingaben um 32 % im Vergleich zu den vorherigen vier Jahren (2014–2017) und einer Steigerung um 47,5 % seit der Pilotphase in den Jahren 2010 bis 2013. Durchschnittlich konnten in den letzten vier Jahren Projekte mit rund der Hälfte des angefragten Betrags unterstützt werden. Die Anzahl der Beratungen ist ebenfalls gestiegen, was u. a. daran liegt, dass Beratungen seit 2018 in den Antragsprozess integriert sind. Alle Antragstellenden erhalten ausführliche Feedbacks zu ihren Gesuchen und lernen direkt am eigenen Projekt. Die Fördergelder des Kulturkicks wurden im Jahr 2020 von 70'000 auf 80'000 Franken p. a. erhöht, nachdem im Jahr 2018 die Personalressourcen von 40 auf 60 Stellenprozent erhöht wurden. Im Jahr 2022 erfolgte die zweite Erhöhung der Stellenprozent auf 80 % und damit die Zweiteilung der Stelle.

## 4.2 Finanzielle Situation

Wie oben erwähnt, wird das Angebot bisher vollumfänglich durch die GGG Basel finanziert. Eine Übersicht der letzten drei Jahresrechnungen der Organisation GGG Kulturkick beziehungsweise des Budgets 2022 präsentiert sich wie folgt:

GGG Kulturkick		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Jahresrechnung 2021</b>	<b>Jahresrechnung 2020</b>	<b>Jahresrechnung 2019</b>
Ertrag	GGG-Beitrag	180'000	158'000	158'000	148'000
	Spenden / Sponsoring				7'000
	Sonstiger Ertrag		200		
	<b>Total Ertrag</b>	<b>180'000</b>	<b>158'200</b>	<b>158'000</b>	<b>155'000</b>
Aufwand	Personalaufwand	77'440	62'295	49'300	55'187
	Projektförderung	80'000	86'430	82'015	69'830
	Raumaufwand	6'300	3'831	3'672	4'320
	Werbung / Marketing	6'120	720	8'668	17'892
	Verwaltungsaufwand	4'700	1'812	2'600	2'797
	Buchhaltung und Revision	4'320	4'308	4'793	4'308
	Übriger Betriebsaufwand	1'000	868	2'291	276
	Finanzaufwand	120	97	97	94
	Sonstiger Aufwand				
<b>Total Aufwand</b>	<b>180'000</b>	<b>160'362</b>	<b>153'435</b>	<b>154'703</b>	
<b>Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-2'162</b>	<b>4'565</b>	<b>297</b>
<b>Kennzahlen</b>					
allgemein	Anzahl Angestellte 31.12. (Arbeitsvertrag)	2	2 (ab 1.12.2021)	1	1
	Anzahl Stellenprozent Angestellte	0.8	0.8 (ab 1.12.2021)	0.6	0.6
	Anzahl Freiwillige (Fachgruppe, ohne Kommission)	6	6	6	6

genehmigt vom Vorstand der GGG Basel an der Sitzung vom 15. Dezember 2021

## 4.3 Organisation

Die Geschäftsstelle von Kulturkick befindet sich an der Ecke Jungstrasse/Elsässerstrasse im St. Johann, gegenüber des St. Johannis Park im Erdgeschoss und damit gut sichtbar im Quartier. Kulturkick teilt sich das Büro mit dem Jugendkulturfestival Basel, einer weiteren wichtigen Organi-

sation für das junge Kulturschaffen in Basel. Für die Zugänglichkeit der Anlaufstelle ist ein Ort optimal, der von jungen, kulturell engagierten Menschen frequentiert ist oder an dem Synergien mit anderen Organisationen aus dem Bereich des jungen Kulturschaffens genutzt werden können.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erledigen alle anfallenden Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Angebots des Kulturkicks. Aktuell besteht die Geschäftsstelle aus zwei Personen, die sich insgesamt 80 Stellenprozente teilen. Zur geplanten Situation ab 2023 vgl. Kapitel 4.4.

Die Fachgruppe ist das Entscheidungsgremium des Kulturkicks und die Verbindung zur Szene. Aktuell ist sie mit sechs Personen besetzt, ab 2023 soll sie sich aus mindestens neun jungen Personen zusammensetzen, welche alle im Kulturbereich aktiv sind und sich in unterschiedlichen künstlerischen Feldern bewegen. Insbesondere soll mit der Übernahme der Förderung aller Einzelprojekte Expertise in bestimmten Musikgenres wie Alte Musik/Klassik oder zeitgenössischer Klassik integriert werden. Die Fachgruppe ist spartenübergreifend, breit abgestützt und repräsentiert ein diverses Kulturschaffen. Fachgruppenmitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter als 28 Jahre alt sein und werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Wissen und Erfahrungen der Fachgruppe werden aktiv von der Geschäftsstelle in die Arbeit und Weiterentwicklung des Kulturkicks miteinbezogen. Die geplante Ausdehnung der Dienstleistungen schlägt sich im oben erwähnten Ausbau der Fachgruppe nieder (statt bisher sechs Personen ab 2023 neun Personen).

Analog zu anderen Organisationen der GGG Basel hat auch Kulturkick eine Kommission. Diese ist als strategisches Organ verantwortlich für die Ausrichtung der Organisation und trifft sich mindestens dreimal jährlich mit der Geschäftsstelle. Die 2–5 Kommissionsmitglieder sind im kulturellen Feld tätig und werden vom GGG Vorstand für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Es sind maximal zwei volle Amtszeiten vorgesehen.

#### 4.4 Übersicht Beratungsangebote und Wissenstransfer GGG Kulturkick aktuell und ab April 2023

Kulturkick unterstützt das junge Kulturschaffen mittels Wissenstransfer und Projektbeiträgen und fördert die Vernetzung und Sichtbarkeit junger Kulturschaffender. Dazu bietet Kulturkick Beratungen, Mentorings und Workshops an, schafft mit einer Netzwerkdatenbank und Merkblättern Wissenszugänge und bringt mit dem Format «Kulturkick@» das Angebot zur Zielgruppe. Ausserdem unterhält Kulturkick eine aktive Plattform für das junge Kulturschaffen, vernetzt junge Kulturschaffende u. a. mit dem Format «connect» und fördert mit monatlichen Videobeiträgen zu ausgewählten Projekten die Sichtbarkeit des jungen Kulturschaffens.

Nachfolgend eine grafische Übersicht des Angebots, inklusive der Information, welche Angebote bereits bestehen, welche weiterentwickelt und welche ab 2023 neu angeboten werden:

	Aktuell	Ab April 2023
Zielgruppe	Bis 26 Jahre	Bis 30 Jahre
Allgemeine Beratungen	Angebot besteht	Angebot wird weiterentwickelt: + Beratungsbereich Vereinsgründung, Sozialabgaben und Selbstständigkeit, + offene Beratungen, + Beratungen über Instagram.
Wissensplattform mit Netzwerkdatenbank & Merkblätter	Angebot besteht	Angebot wird weiterentwickelt: + weitere Merkblätter.
Fachspezifische Mentorings		Angebot wird eingeführt.
Themenspezifische Workshops		Angebot wird eingeführt.
Vermittlungsformat „Kulturkick@“		Angebot wird eingeführt.
Projektbeiträge	Angebot besteht	Angebot wird weiterentwickelt: 6 statt 4 Eingabeterminen, Schnelleingaben bis CHF 1'000 statt CHF 500, + Entschädigung innerhalb des Projektteams möglich.
Vernetzungsformat „connect“		Angebot wird eingeführt.
Förderung Sichtbarkeit in Zusammenarbeit mit VIRAL		Angebot wird eingeführt.
<u>Allgemeine Beratungen</u>		



Persönliche Beratungen bieten die Möglichkeit, individuelle Fragen zum eigenen Kulturschaffen zu klären und konkret auf ein laufendes Projekt angepasste Inputs zu erhalten. Für eine breite Zugänglichkeit wird das Beratungsangebot zudem mittels interaktiven Online-Fragerunden mit Personen der Geschäftsstelle, Fachgruppenmitgliedern sowie Expertinnen und Experten auf Instagram durchgeführt. Ab 2023 sollen neu Beratungen zu Fragen rund um Vereinsgründung, Sozialabgaben und Selbstständigkeit dazukommen.

#### Wissenstransfer

Es werden Sach- und Handlungskompetenzen weitergegeben, die mit den ersten eigenen Projekten erprobt und erlernt werden können. Dieses Angebot ist zu Beginn des Kulturschaffens von grosser Bedeutung, da es einen begleiteten Einstieg bietet und Zugänglichkeit schafft. Ebenso gewährleistet der Wissenstransfer eine nachhaltige Förderung, da die erlernten Kompetenzen bei künftigen Eingaben und Projekten wertvoll sind. Relevant ist auch die Orientierung im Förderangebot und Netzwerk. Hier gibt der Kulturkick einen Überblick und vermittelt gegebenenfalls weiter.

#### Wissensplattform mit Netzwerkdatenbank und Merkblättern

Informationen zu Räumlichkeiten, Plattformen und Finanzierungsmöglichkeiten werden auf der Webseite bereitgestellt. Inhalte werden punktuell auch für die Sozialen Medien aufbereitet. In einer Online-Netzwerkdatenbank auf der Webseite [www.kulturkick.ch](http://www.kulturkick.ch) sind relevante Angebote und Organisationen abgebildet. Zudem werden auf der Webseite Merkblätter zum Verfassen von Gesuchen, Abrechnungen u. a. zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird Aktuelles aus dem Netzwerk wie Open Calls und Ausschreibungen auf dem Instagram-Profil des Kulturkicks geteilt.

#### Fachspezifische Mentorings

Fachspezifische Fragen können an junge Expertinnen und Experten gestellt und Projekte inhaltlich begleitet werden. Themen können sein: die eigene Position in einem Projekt finden, die Dramaturgie eines Stücks reflektieren, Tipps zum Schnittprozess erhalten, die öffentliche Kommunikation eines Projekts besprechen etc. Die Mentorings werden im Sinne einer Peer-to-Peer-Beratung durch junge Expertinnen und Experten im Mandat durchgeführt. Die Mentorings werden von der Geschäftsstelle koordiniert und vom Kulturkick auf Stundenbasis mit 60 Franken inklusive bezahlter Vorbereitungszeit entschädigt. Der Umfang wird individuell mit der Geschäftsstelle abgestimmt.

#### Themenspezifische Workshops

Zwei bis drei Mal pro Jahr bietet der Kulturkick Expertinnen- und Experten-Workshops zu unterschiedlichen Themen an, wie beispielsweise Fördersystem und Gesuchstellung, Vermittlung und Kommunikation, Diskriminierungssensibilität und Zugänglichkeit. Die Workshops werden teils gemeinsam mit anderen Organisationen veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos.

#### Format «Kulturkick@»

Das Format «Kulturkick @» (Arbeitstitel) bringt das Angebot direkt zu den potenziellen Zielgruppen. Der Kulturkick tourt durch Basel und stellt das Angebot vor Ort vor. Orte können Jugendzentren oder Schulen sein, aber auch Festivals wie «Pärkli Jam», «Imagine» oder das Jugendkulturfestival Basel (JKF). Kurze Ideenworkshops und Spontanberatungen können ebenso geplant werden wie Einblicke bereits Geförderter. Mit diesem Format kann auf sehr junge Personen und Anspruchsgruppen zugegangen werden, die in den bisherigen Gesucheingaben wenig vertreten sind.

#### Format «connect»

Gerade zu Beginn des Kulturschaffens sind niederschwellige Kontakte zu anderen engagierten Menschen wertvoll, um sich auszutauschen und um Projektpartnerinnen und Projektpartner zu finden. Neben der Vernetzung in Gesprächen und über die Projektgalerie auf der Webseite betreibt der Kulturkick künftig ein spezifisches Vernetzungsformat: Das Format «connect» (Arbeitstitel) ist eine niederschwellige, flexible Projektbörse auf Instagram. Diese ermöglicht jungen Menschen, Helferinnen und Helfer, Austauschmöglichkeiten, Material oder Tipps für ihr Projekt zu finden. Der Kulturkick postet dazu regelmässig auf Instagram eine Fragebox, mit welcher Personen ihren Aufruf mit dem Kulturkick teilen können.

### Sichtbarkeit

Kulturkick macht das Schaffen von jungen Menschen sichtbar und bietet eine Plattform. Damit wird dem jungen Kulturschaffen Wertschätzung entgegengebracht. Neben der aktiven Pflege der Plattform auf den Sozialen Medien und der Präsentation von unterstützten Projekten auf der Webseite fördert Kulturkick die Sichtbarkeit von ausgewählten Projekten mit Videobeiträgen auf den Sozialen Medien. In Zukunft soll die Sichtbarkeit der jungen Kulturschaffenden durch eine Zusammenarbeit mit dem jungen online Kulturmagazin VIRAL noch gestärkt werden.

#### **4.4.1 Beiträge an Einzelprojekte ab Juli 2023 gemäss Fördermodell**

Für die Realisierung eigener Projekte sind junge Kulturschaffende auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Kulturkick unterstützt mit insgesamt 300'000 Franken p. a. Einzelprojekte von Personen bis 30 Jahre mit Bezug zur Region Basel mit einem Beitrag von bis zu 10'000 Franken und maximal 70 % des Gesamtbudgets. Bei Unterstützungsbeiträgen bis zu 1'000 Franken ist eine Übernahme der gesamten Projektkosten (100 %, ohne Lohnkosten) möglich. Die im folgenden beschriebene Förderpraxis ist über viele Jahre vom Kulturkick erprobt und soll fortgesetzt werden.

### Verfahren

Der Entscheid erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingabefrist. Gesuche für Anfragen unter 1'000 Franken können jederzeit gestellt und innerhalb von 14 Tagen behandelt werden. Die Beurteilung der Fachgruppe erfolgt in diesem Fall auf dem Zirkularweg. Mindestens zwei positive Beurteilungen sind für eine Zusage notwendig. Dieses Vorgehen ermöglicht im Einzelfall eine flexible und schnelle Behandlung, die auf Projekte mit kleinen Dimensionen und kurzem Planungshorizont reagieren kann.

### Eingabe und Begleitung

Pro Jahr gibt es sechs Eingabetermine. Die Gesuchstellung erfolgt über die Webseite des Kulturkicks. Für Hilfe bei der Zusammenstellung eines Gesuchs steht die Geschäftsstelle zur Verfügung. Es können Beispieldossiers eingesehen werden. Nach der Eingabe erhalten alle eingereichten Gesuche ein Feedback zu ihrem Gesuch und die Möglichkeit zur Überarbeitung. Erst danach werden die Gesuche zur Beurteilung an die Fachgruppe weitergeleitet. Mit der Kommunikation der Entscheide kann die Fachgruppe den Projektinitiantinnen und Projektinitianten ein Mentoring empfehlen. Bei unterstützten Projekten bleibt die Geschäftsstelle bis zum Abschluss des Projekts in Kontakt. Die Geschäftsstelle kann auch beim Verfassen des Abschlussberichtes unterstützen.

### Förderbestimmungen für Einzelprojekte

- Personen dürfen nicht älter als 30 Jahre alt sein. Bei Teams gilt das Durchschnittsalter, es müssen jedoch mindestens die Hälfte der Personen unter 31 Jahre alt sein. Projektmitglieder müssen in Basel-Stadt oder der angrenzenden Region wohnhaft oder im hiesigen Kulturschaffen präsent sein.<sup>1</sup>
- förderbar sind Sachkosten sowie Entschädigungen und Honorare gemäss den Entschädigungsrichtlinien für die Förderung jugendkultureller Projekte (vgl. Seiten 11–12); bei kurzfristigen Eingaben (Bearbeitungszeit max. 14 Tage) sind nur Sachkosten förderbar.
- Projekte können nur einmal durch den Kulturkick beurteilt werden. Bereits abgelehnte Projekte können kein zweites Mal eingereicht werden.
- keine Beiträge werden entrichtet an: die Beschaffung von Inventar; kommerzielle beziehungsweise sich finanziell selbsttragende Projekte; Nachfinanzierungen.

---

<sup>1</sup> Da der Kulturkick zu einem massgeblichen Anteil von der GGG Basel subventioniert wird, können auch Projekte aus dem erweiterten Einzugsgebiet Basels unterstützt werden. Konkret sind ca. 10 % aller Anträge von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Projekte können über die Gelder der GGG Basel unterstützt werden.

#### 4.5 Erwartete Gesuchzahlen und angestrebte Förderquoten ab 2023

Es wird mit rund 130–150 Gesuchen pro Jahr gerechnet, was dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre entspricht. Angestrebt wird künftig jedoch eine Förderquote von 70 %, sodass mehr Jugendliche und junge Menschen Chancen auf eine Förderzusage haben. Bis anhin müssen viele Gesuche aufgrund der Mittelknappheit abschlägig behandelt werden.

Durch die Zusammenführung der Einzelprojektförderung aus der Jugendkulturpauschale und dem Kulturkick sowie die beiderseitige Erhöhung der Mittel für die Einzelprojektförderung können künftig bei einem Fördervolumen von 300'000 Franken pro Jahr rund 90–105 Gesuche substantiell unterstützt werden. Die durchschnittliche Beitragshöhe läge dann bei rund 3'000 Franken, was im Vergleich zu den Vorjahren einer Erhöhung des Beitrags um 500 Franken entsprechen würde. Diese Erhöhung des Unterstützungsbeitrags wird als notwendig erachtet, da ab 2023 Entschädigungen des Arbeitsaufwands innerhalb des Projektteams unterstützt werden können sollen.

#### 4.6 Verwendung Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt ab 2023

Um die erläuterten neuen Initiativen und Angebote im Sinn der integralen Jugendkulturförderung umsetzen zu können, ist ein Staatsbeitrag im Umfang von 400'000 Franken p. a. für die Jahre 2023–2026 vorgesehen. Damit sollen einerseits zusätzliche Personalressourcen für das künftige Angebot ab 2023 gemäss Kapitel 4.4 im Umfang von rund 140'000 Franken, andererseits eine Erhöhung der ausgerichteten Fördermittel beziehungsweise Beratungsangebote (Workshops, Mentorings, Sichtbarkeit) im Umfang von zusätzlich rund 250'000 Franken realisiert werden. Weitere rund 10'000 Franken fliessen in höhere betriebliche Mehrkosten (für Details vgl. Kapitel Musterbudget weiter unten). Die geplante Erweiterung der Personalressourcen wird im Folgenden näher erläutert:

Die Geschäftsstelle soll künftig mit insgesamt 220 Stellenprozenten ausgestattet und mit fünf Personen besetzt sein, welche alle in einem Teilzeitpensum zwischen 40–50 % angestellt sind. Für konkrete Projekte, bei denen externe Expertisen benötigt werden, können weitere Personen mit einem Mandat beauftragt werden.

Folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Aufgabenfelder der Geschäftsstelle mit dem jeweiligen zeitlichen Aufwand:

- **50 % Projektmanagement, Geschäftsleitung**  
Koordination der Schnittstelle zu den Gremien, der GGG Basel und dem Kanton, allgemeine Führungsaufgaben, Finanzen und Buchhaltung, Berichterstattung zum Jahresende, Qualitätsmanagement
- **90 % Beratung + Gesuchswesen (2 Personen à 40 % bzw. 50 %)**  
Kontakt und Begleitung von Gestaltstellenden, Rückmeldung zu den Gesuchen, Vorbereitung und Leitung der Entscheidungssitzung, Koordination und Verantwortung Fachgruppe, Durchführung von Beratungen, Koordination Mentoring und Verantwortung Expertinnen und Experten
- **40 % Angebot, Wissenstransfer + Netzwerk**  
Allgemeine Verantwortung über das Angebot und die Netzwerkarbeit, Instandhaltung und Aktualisierung Netzwerkdatenbank und Merkblätter, Konzeption und Organisation der Workshops, Konzeption und Organisation des Formats «Kulturkick @»
- **40 % Kommunikation**  
Betreuung der Social Media-Plattform, Generierung von Inhalten und Verantwortung für Social Media-Formate, Koordination mit Medienpartnerinnen und Medienpartnern, Verantwortung für allgemeinen Grafikauftritt, Betreuung der Webseite, Versand Newsletter

Die Mitarbeitenden werden von der GGG angestellt und unterliegen den dort üblichen privatrechtlichen Verträgen. Die genaue Aufteilung der Arbeitsbereiche auf einzelne Stellen ist Gegenstand von künftigen Planungen. Im Sinne einer Organisation, die von jungen und engagierten Menschen getragen und koordiniert wird, sollen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von Kulturkick wie bisher unter 30 Jahre alt sein und sollten als Angestellte das Alter von 35 Jahren nicht überschreiten.

Die Stellen sind darauf ausgerichtet, dass sie von jungen Personen neben einer Ausbildung, eigenen kulturellen Tätigkeiten und anderen Engagements in einem Teilzeitpensum ausgeführt werden können und zugleich zur beruflichen Qualifikation und Erfahrungsbildung beitragen, sodass die Mitarbeitenden im besten Sinne der Geschäftsstelle im Lauf ihrer Anstellung entwachsen. Diese Nachwuchsförderung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Die geplanten Veränderungen im personellen Bereich sehen wie folgt aus:

Aktuelle (bis März 2023) und zukünftige (ab April 2023) Struktur					Anzahl Personen	
Funktion	Ebene	Arbeitsverhältnis	Entschädigung	Unterstellung/Hierarchie	Ist 2022/23	Plan 2023
Kommission	strategisch	ehrenamtlich	keine	Wahl durch GGG Vorstand	4	5
Geschäftsleitung	operativ	angestellt	Gehalt	Geschäftsführung GGG Basel	1	1
Mitarbeitende	operativ	angestellt	Gehalt	Geschäftsleitung GGG Kulturkick	1	4
Fachgruppe	operativ	ehrenamtlich	Sitzungsgeld	Wahl durch Kommission	6	9

#### 4.7 Musterbudget 2023 ff.

Das Musterbudget bildet den Antrag der Institution um einen Beitrag von 400'000 Franken des Kantons Basel-Stadt ab, die GGG erhöht ihren bisherigen Beitrag von 180'000 Franken um 18'300 Franken auf 198'300 Franken, woraus sich das neue Gesamtbudget von rund 600'000 Franken ergibt. Davon sollen 216'830 Franken (140'000 Franken mehr als bisher) in (zusätzliche) Personalkosten fliessen. Rund 330'000 Franken kommen den ausgebauten und neu geschaffenen Beratungs- und Fördergefässen zugute, werden also an die Kulturschaffenden weitergegeben. Dies ist eine Steigerung um 250'000 Franken zur aktuellen Fördersumme von 80'000 Franken. Die übrigen Kosten von rund 52'000 Franken setzen sich aus Raumaufwand, IT-Aufwand, Werbung/Marketing und Verwaltungsaufwand sowie Buchhaltung/Revision zusammen. Der Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2022 beträgt dort insgesamt rund 30'000 Franken und fällt bei den Positionen Raumaufwand (zusätzliche Arbeitsplätze, rund 10'000 Franken), Werbung/Marketing und Verwaltungsaufwand (je 4'000 Franken, total 8'000 Franken), Buchhaltung (neue externe Revisionsstelle PWC, + 7'000 Franken) sowie beim IT-Aufwand (+ rund 5'000 Franken) an.

Aufwand	Jahresbudget in CHF	Erläuterungen
<b>Personalaufwand</b>	<b>216'830</b>	220%, 5 Personen <b>inkl. 15 % Arbg.-Beiträge</b>
Löhne und Sozialversicherungen	201'830	
Sitzungsgelder und Mandate	14'000	
Weiterbildungen	1'000	
<b>Förderung und Angebot</b>	<b>329'600</b>	bei ca. 130-150 Gesuchen, ca. 70 %-ige Förderquote wird biennal durchgeführt
Förderung Einzelprojekte	300'000	3 Workshops
JKF Extra Eingabetermin	5'000	12 Mentorings
Workshops	9'000	12 Produktionen
Mentorings	3'600	
Förderung Sichtbarkeit (Zusammenarbeit mit VIRAL)	12'000	

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>51'870</b>
Raumaufwand	16'000
IT-Aufwand	5'100
Werbung/Marketing/Webseite	10'670
Verwaltungsaufwand	8'500
Buchführung/Revision	11'600

5 Arbeitsplätze,  
Raumaufwand Retraite

externe Buchführung, Re-  
visionsstelle PWC

<b>Total Aufwand</b>	<b>598'300</b>
----------------------	----------------

Finanzierung		
	CHF	
GGG Basel Beitrag 2022	180'000	
GGG Basel Beitragserhöhung	18'300	in % des Aufwands
<b>Total GGG Beitrag</b>	<b>198'300</b>	<b>33,1 %</b>
<b>Beitrag Kanton BS</b>	<b>400'000</b>	<b>66,9 %</b>
Total Finanzierung	598'300	100 %

#### 4.8 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats

Aufgrund des nachweislichen bisherigen Erfolgs der Förderung des Kulturkicks und der langjährigen produktiven Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur wird ein Ausbau und eine Weiterentwicklung der Beratungs- und Mentoring-Leistungen des Kulturkicks als die wirkungsvollste Strategie betrachtet, anspruchsgruppengerecht die Förderung der Jugendkultur zu erweitern und zu stärken. Der Regierungsrat hat den Antrag des Kulturkicks sorgfältig geprüft und ist der Ansicht, dass der ersuchte Betrag für die Finanzierung der angestrebten Zielsetzungen und Angebote angemessen ist.

Gleichzeitig kann mit dem neuen Fördermodell, in welchem GGG Kulturkick die gesamte Förderung von Einzelprojekten von Kulturschaffenden bis 30 Jahre übernimmt, die Klärung der Zuständigkeiten in der Jugendkulturförderung umgesetzt werden. Dies vereinfacht auch die Kommunikation an die relevanten Anspruchsgruppen. Mit einem Gesamtbudget von rund 600'000 Franken und einem Staatsbeitrag von 400'000 Franken p. a. wird das Angebot weiterhin substanziell von der GGG Basel mitgetragen, welche ihren Beitrag auf knapp 200'000 Franken erhöht. Die Förderung soll auch künftig Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug zu Basel zur Verfügung stehen.

In qualitativer Hinsicht ist der Regierungsrat von der Expertise und Innovationsfreude des Kulturkicks überzeugt. Erwähnenswert ist insbesondere, dass neben der eigentlichen Fördertätigkeit mit dem umfassenden Beratungs- und Begleitangebot auf verschiedenen Ebenen die Selbstermächtigung von jungen Kulturschaffenden im Fokus steht, Vernetzung und digitale Präsenz auf den relevanten Medien einen hohen Stellenwert haben und die Personalstruktur darauf ausgerichtet ist, dynamische Veränderungen und Flexibilität zu ermöglichen. Im gesamten Ansatz wird die Selbstermächtigung und Erfahrungsbildung von jungen Menschen gefördert. Auch im Hinblick auf die vom Kanton angestrebte UNICEF-Zertifizierung zur «kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde», erscheint eine Unterstützung des Kulturkicks sinnvoll.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, dem Antrag des GGG Kulturkick um einen Staatsbeitrag für die Jahre 2023–2026 im Umfang der ersuchten Summe von jährlich 400'000 Fran-

ken zu entsprechen. Da die Übertragung der Aufgabe an den GGG Kulturkick aus organisatorischen Gründen voraussichtlich erst ab April 2023 realistisch sein wird, schlägt er, in Absprache mit der GGG, eine entsprechende Anpassung des Beitrags für das Jahr 2023 vor (anteilige Reduktion 100'000 Franken).

## **5. Rahmenprojekte und Leistungen der Abteilung Kultur**

### **5.1 Förderfokus und Wirkung**

Die Förderung von Rahmenprojekten soll wie bis anhin den Zugang Jugendlicher und junger Erwachsener zum kulturellen Angebot der Stadt Basel sowie Erfahrungen im Bereich kultureller und künstlerischer Praktiken ermöglichen. Rahmenprojekte schaffen in erster Linie gute Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Basler Kulturleben. Sie stellen Plattformen, aber auch Strukturen, Netzwerke und Informationsangebote bereit.

Die Förderung von Rahmenprojekten richtet sich deshalb in erster Linie an junge Kulturschaffende. Sie aktivieren einen breiten Kreis in ihrem Alterssegment, sich mit dem Kulturschaffen auseinanderzusetzen oder selbst kulturell aktiv zu werden. Somit können sich junge Menschen Erfahrungen in der Konzeption und Organisation von grösseren Veranstaltungen, Netzwerkanlässen o. ä. aneignen. Rahmenprojekte müssen jedoch nicht zwingend von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen durchgeführt werden, wenn die Anspruchsgruppe, an die sich das Angebot richtet, ausdrücklich unter 31 Jahre alt ist. Auch professionelle Kulturschaffende über 30 Jahre können Projekte initiieren und begleiten und somit jüngeren oder noch weniger eigenständigen Jugendlichen die Möglichkeit geben, erste Schritte im kreativen Schaffen zu gehen und kulturell aktiv zu werden.

### **5.2 Bisherige Förderung Rahmenprojekte**

Zwischen 2018 und 2021 wurden durchschnittlich 22 Rahmenprojekte pro Jahr eingegeben, wovon 18 unterstützte Projekte einen durchschnittlichen Förderbetrag von rund 4'300 Franken erhielten. Insgesamt wurden rund 77'000 Franken pro Jahr für Rahmenprojekte ausgegeben, wobei die Höhe der Ausgaben stark von der Gesuchlage abhängig war. Rahmenprojekte, die oft darauf ausgerichtet sind, grössere Gruppen zu Austausch und Vernetzung zusammenzubringen, haben pandemiebedingt in den letzten zwei Jahren Einschränkungen erfahren müssen (Details vgl. Tabelle 1 weiter oben).

In der bisherigen Förderung zeichnen sich zwei Trendlinien ab: Beiträge an die Projekte junger Kulturschaffender sowie Beiträge an die Produktionskosten und Gagen für Projekte von Personen über 31 Jahren, die ihre Vorhaben auf Jugendliche oder junge Erwachsene ausrichten. Beispiele für Rahmenprojekte, die von jungen Kulturschaffenden organisiert werden, sind kleinere Festivals wie Sondershop oder selbstverwaltete Jugendorchester wie Juventus Musica. Beispiele für Rahmenprojekte, bei denen sich Jugendliche an Jugendliche richten, sind Musikworkshops von Helvetia\*Rockt sowie Festivals wie das Jugendtheaterfestival Spiilplatz und das Musikfestival Horb'Air.

### **5.3 Rahmenprojekte ab 2023**

Die Förderung der Rahmenprojekte soll weiterhin durch die Abteilung Kultur erfolgen. Oft verfügen Rahmenprojekte über eine längere Planungsphase und werden mehrstufig umgesetzt. Die Förderung muss teilweise mit dem Erziehungsdepartement, dem Swisslos-Fonds, abteilungsintern oder mit dem Musikbüro Basel koordiniert werden. Bei diesen komplexen Gesuchen profitieren Gesuchstellende vom institutionellen Wissen und den langjährigen Arbeitsbeziehungen der Abteilung Kultur mit anderen Förderstellen. Für Gesuchstellende wird dadurch eine niederschwellige und einfache Anknüpfung an andere kantonale und bikantonale Fördergefässe (wie die Fachausschüsse, Kulturpauschale und Swisslos-Fonds) ermöglicht.

Die Bedingungen für Entschädigungen, Honorare und ehrenamtliche Arbeit soll in der Förderung der Rahmenprojekte analog zur Einzelprojektförderung durch den GGG Kulturkick ausgestaltet werden. Im Rahmen einer Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Swisslos-Fonds Basel-Stadt und der Jugendkulturförderung in der Abteilung Kultur sollen künftig alle Finanzanträge, die den Bestimmungen der Jugendkulturpauschale entsprechen, als Rahmenprojekte in der Abteilung Kultur behandelt werden. Der Swisslos-Fonds bleibt zuständig für Festivals, die einen grösseren Finanzbedarf haben.

In den vergangenen Jahren gingen im Durchschnitt rund 25 Gesuche für Rahmenprojekte bei der Abteilung Kultur ein. Unter der Corona-Pandemie sind auch in diesem Bereich die Gesuchzahlen eingebrochen, sodass die durchschnittliche Gesuchzahl pro Jahr wohl wieder anwachsen wird. Zugleich wird mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt eine Bereinigung der Fördersituation angestrebt, sodass Rahmenprojekte, die sich an Jugendliche und junge Menschen richten und einen Förderbedarf von max. 20'000 Franken nicht überschreiten, künftig mehrheitlich durch die Jugendkulturpauschale in der Abteilung Kultur gefördert werden sollen. Es wird deshalb ab 2023 mit rund 30–40 Gesuchen pro Jahr an die Abteilung Kultur gerechnet, wovon voraussichtlich 25–35 unterstützt werden können. Dies entspricht einer angestrebten Förderquote von rund 80 %. Beantragt werden können maximal 20'000 Franken pro Projekt. Sollte der Finanzierungsbedarf für jugendkulturelle Festivals diese Schwelle übersteigen, so ist, wie bisher, ein Förderantrag an den Swisslos-Fonds Basel-Stadt zu richten.

Rahmenprojekte sind oft mit höheren Sach-, Personal- und Infrastrukturkosten verbunden als Einzelprojekte und beziehen eine grössere Anzahl von Beteiligten in die Planung und Umsetzung ein. Ab 2023 soll – analog zur Einzelprojektförderung durch den GGG Kulturkick – auch bei den Rahmenprojekten Honorare für professionelle Projektbeteiligte und symbolische Entschädigungen für nicht-professionelle Teilnehmende ermöglicht werden. Diese Faktoren tragen zu einem erhöhten Mittelbedarf bei. Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass der Höchstbeitrag von 20'000 Franken pro Projekt nur selten gesprochen wird. Es wird von rund 6'000 Franken durchschnittlichem Beitrag bei einem Fördervolumen von rund 30 Gesuchen pro Jahr ausgegangen, was eine substantiellere Förderung als bisher ermöglichen würde.

#### **5.4 Leistungen der Abteilung Kultur**

Gesuche können jederzeit und bis mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Die zuständige Fachperson in der Abteilung Kultur ist für die formale und inhaltliche Prüfung der Gesuche zuständig, sowie für die fachliche Beratung der Gesuchstellenden. Sie erstellt zudem Mitberichte zuhanden des Swisslos-Fonds für jugendkulturelle Festivals, beteiligt sich partnerschaftlich an Austauschformaten und Netzwerkveranstaltungen des GGG Kulturkicks. Sie steht im Austausch mit den zuständigen Fachpersonen in Partnerorganisationen und im Erziehungsdepartement (Bereich «Jugend, Familie und Sport») und leitet die Jury für die Vergabe des Basler Kulturförderpreises.

Fachpersonen der Abteilung Kultur beraten junge Kulturschaffende im Hinblick auf den Übergang zur Förderung im professionellen, altersunabhängigen Bereich (Fachausschüsse, Kunstcredit, Kulturpauschale, Swisslos-Fonds).

#### **5.5 Antrag für eine Rahmenausgabenbewilligung Juli 2023 bis Dezember 2026/2029**

Für die Förderung von Rahmenprojekten im Bereich Jugendkultur beantragt der Regierungsrat für den Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2026 eine Rahmenausgabenbewilligung über gesamthaft 665'000 Franken.

Aus organisatorischen Gründen soll das neue Fördermodell (Übernahme der gesamten Einzelprojektförderung durch den GGG Kulturkick) erst per Juli 2023 umgesetzt werden. Um für die Gesuchstellenden keinen Unterbruch entstehen zu lassen, wird die Einzelprojektförderung durch die Abteilung Kultur bis Ende Juni 2023 weitergeführt werden. Vom Regierungsrat wurde eine ausserordentliche Verlängerung «Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale (2019–2022/2025)» für die Monate Januar bis Juni 2023 und Mittel in der Höhe von gesamthaft 125'000 Franken zur Verwendung gemäss dem bestehenden (alten) Förderkonzept bewilligt.

Daraus ergibt sich für die Monate Juli bis Dezember 2023 ein Finanzbedarf von 125'000 Franken und in den nachfolgenden Jahren 180'000 Franken pro Jahr. Aus der Rahmenausgabenbewilligung sollen, wie bisher, Beiträge von im Einzelfall bis zu maximal 20'000 Franken bewilligt werden können.

## **6. Teuerungsausgleich**

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäss Staatsbeitragsgesetz § 12 hat GGG Kulturkick keinen Anspruch auf Teuerungsausgleich (Personalkosten machen nicht mindestens 70% der gesamten Betriebskosten aus).

## **7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

### **7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):**

GGG Kulturkick: Bereits jetzt arbeitet der Kanton in der Jugendkulturförderung eng mit GGG Kulturkick als innovative private Förderorganisation der GGG Basel fachlich und personell eng zusammen. Im Sinne einer Entflechtung der komplexen Förderstrukturen in der Einzelförderung soll diese ab 2023 vollumfänglich vom GGG Kulturkick im Auftrag des Kantons geleistet werden. Dies gewährt eine Kohärenz in der Aufgabenverteilung und die Definition von klaren Zuständigkeiten für die breite Öffentlichkeit. Das öffentliche Interesse des Kantons ist damit gegeben.

Aus der Jugendkulturpauschale werden gezielt Projekte junger Kulturschaffender unterstützt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer angemessenen Angebotsvielfalt und einer lebendigen regionalen Kulturszene geleistet. Niederschwellige Zugänglichkeit zur Kulturförderung ist eine notwendige Voraussetzung für eine grosse Vielfalt des Basler Kulturschaffens und des Kulturangebots. Die Jugendkulturpauschale trägt zu einer breiten Verankerung des Kulturschaffens in allen Altersschichten der Bevölkerung bei. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgabe ist somit erbracht.

### **7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):**

GGG Kulturkick: Wie das Musterbudget gemäss Kapitel 4.7 ausweist, ist die Institution zur Erfüllung der im Auftrag des Kantons vorgesehenen Aufgaben auf die Staatsbeiträge im beantragten Umfang angewiesen.

Jugendkulturpauschale: Eine junge, kreative Szene kann sich im Kulturleben einer Stadt, die stark durch grosse Institutionen und die hohe Präsenz des kulturellen Erbes geprägt ist, ohne die Unterstützung und Anerkennung durch staatliche Mittel nicht behaupten. Dies betrifft insbesondere die Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche diese Projekte oft parallel zum Schul- oder Hochschulbesuch planen und durchführen. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, erbracht.



### **7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):**

GGG Kulturkick: Die bisherige Finanzierung des Angebots durch die GGG Basel wird beibehalten und ausgebaut. Weitere Ertragsmöglichkeiten sind aufgrund des kulturellen Auftrags im Bereich der Jugendkulturförderung nicht realistisch. Die zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten werden durch den Staatsbeitragsempfänger genutzt.

Die Beiträge an Projekte aus der Jugendkulturpauschale sind auf Zuschüsse an Sachkosten beschränkt, nur in Einzelfällen sind Beiträge an Löhnen professioneller Projektbeteiligter möglich. Eine vollumfängliche Kostendeckung durch die Beiträge der öffentlichen Hand ist daher ausgeschlossen. Die restlichen Aufwände müssen durch Eigenleistungen, Drittmittel von privaten Stiftungen und Sponsoren, Zuschauereinnahmen, Sachspenden und Koproduktionsbeiträgen gedeckt und erbracht werden. Eine angemessene Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Staatsbeitragsempfänger ist hiermit gegeben.

### **7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):**

GGG Kulturkick: Die zuständigen Fachpersonen der Institution verfügen über die notwendige Erfahrung und Expertise in der Begleitung von jungen Kulturschaffenden. Die Personalressourcen sind bewusst so ausgestaltet, dass eine dynamische und flexible Struktur zu moderaten Konditionen umgesetzt wird, welche der Zielgruppe optimal entspricht. Die Angebote sind für die Zielgruppe kostenlos.

Die Beiträge aus der Jugendkulturpauschale werden nach der Prüfung durch eine Fachperson (Beauftragte/r für Kulturprojekte) vergeben, wodurch eine Vergabe nach formalen und inhaltlichen Kriterien sichergestellt wird. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die kreative Eigenständigkeit und das erfahrungsbildende Potenzial dieser Projekte, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch wird ein umsichtiger und nachhaltiger Einsatz der kantonalen Fördermittel gewährleistet. In jedem Einzelfall erfolgt eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, die von Mitarbeitenden der Abteilung Kultur geprüft wird. Nicht zweckgemäss verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

## **8. Prüfungen**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen:

1. Entwurf Grossratsbeschluss 1 Staatsbeitrag GGG Kulturkick
2. Entwurf Grossratsbeschluss 2 Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale

## Grossratsbeschluss 1

# Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'500'000 (Fr. 300'000 für das Jahr 2023, Fr. 400'000 p. a. für die Jahre 2024 bis 2026) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 2

### **Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 665'000 (nicht indexiert) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.